

## **Zusammenstellung**

**der Beiträge der frühzeitigen Online-Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Jenfeld 29 (Wohnungsbau am Bekkamp) gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch vom 28.10.2020 bis zum 11.11.2020 sowie fachliche Kommentare der Verwaltung**

Ansprechpartnerin Bezirksamt Wandsbek: Laura Ohnesorge

### Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Jenfeld 29 – Informationsblatt inkl. ergänzender Informationen (Bestehendes Planrecht, Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Entwurfskonzept für die Neubebauung, Entwurf des Bebauungsplans Jenfeld 29)
- Allgemeine Informationen zum Bebauungsplanverfahren

### Fachlicher Kommentar der Verwaltung zu den eingegangenen Beiträgen im Verfahren:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gezeigte Entwurfskonzeption der Neubebauung stellt einen sehr frühen Planungsstand dar, der im weiteren Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie mithilfe von Fachgutachten konkretisiert wird. Dabei werden auch die Beiträge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet. Neben der städtebaulichen Dichte wird in diesem Zuge ebenfalls die Stellplatz- und Erschließungs- sowie Freiraumsituation durch die zuständigen Fachbehörden geprüft und im Bebauungskonzept berücksichtigt. In diesem Zuge kann es weiterhin zu Änderungen kommen.

Weitere Kommentare sind nachstehend den eingegangenen Beiträgen zugeordnet.

### Eingegangene Beiträge zum Verfahren:

**Beitrag Nr. 1 | 01.10.2020**

**Einspruch gegen eine geplante Hintergrundbebauung am Bekkamp 19, 22045 Hamburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hamburger Wochenblatt hat am 10.09.2020 auf Seite 3 einen Artikel veröffentlicht, nachdem die [REDACTED] die Absicht hat, rings um das bestehende Hochhaus am Bekkamp 19 drei weitere Wohnhäuser zu errichten.

Diese Absicht wurde bereits im September 2019 im Internet kundgetan und wir haben, nachdem wir die Bauzeichnungen eingesehen hatten, gegen die Bebauung Einspruch erhoben (Sh. Schreiben vom 19.09.2019). Seinerzeit war von 62 neuen Wohnungen die Rede, jetzt wird von 55 gesprochen. Wir sind der Meinung, dass die Reduzierung um 7 Wohnungen die Probleme nicht wesentlich reduziert, und sehen keine Veranlassung unsere Bedenken über Bord zu werfen.

Derzeit ist das Wort „Klimawandel in aller Munde und viele Wissenschaftler bestätigen, dass sich durch engmaschige Bebauung die Temperaturen um bis zu 3 Grad in der Stadt erhöhen können.

Ist es unter diesem Aspekt ratsam, die angedachte Bebauung überhaupt ins Auge zu fassen? Auch wird von verschiedenen Parteien davon gesprochen, dass man sich auf eine attraktive Wohnanlage mit viel Grün freut.

Die diese Sussage treffen, haben den Baugrund nicht gesehen.

Wir reden hier von einer Überbauung einer Tiefgarage, und nicht von Gebäuden, die in einem Stadtpark platziert werden.

Auch das an der Ostseite von Haus 19 geplante Gebäude vernichtet Büsche und Bäume, die wegen des Neubaus nicht ersetzt werden können. Der angrenzende Sportplatz trägt auch nicht viel zu der dringend erforderlichen Biodiversität bei, denn es handelt sich um einen Kunstrasenplatz auf dem für Käfer, Schmetterlinge und ähnliches nichts zu holen ist.

Sollte also der Neubau nach wie vor zur Disposition stehen, erheben wir hiermit, genau wie vor einem Jahr Einspruch gegen das Vorhaben. Wir sind 34 Eigentümer, die nach wie vor den Wert ihrer Wohnungen schwinden sehen.

Abschließend noch eine Frage:

Wie kann die Firma [REDACTED] den Bau auf einem Gelände planen, das sie im März 2020 an die

Firma [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

verkauft hat?

Mit freundlichem Gruß

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 1:

Die Nachverdichtung von innerstädtischen und bereits teilversiegelten Flächen entspricht dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden nach § 1a Abs. 2 BauGB. Zur Kompensation der potentiellen Beeinträchtigungen durch die Nachverdichtung sollen die Freiflächen gestalterisch aufgewertet werden. Ferner ist vorgesehen, durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet den nördlich angrenzenden 2. Grünen Ring in Wert zu setzen und durch Begrünungsmaßnahmen die lokalklimatische Situation zu verbessern.

Die Verwaltung kann keine Aussagen zu privatrechtlichen Fragestellungen treffen, insofern kann hinsichtlich des Eigentümerwechsels nicht Stellung bezogen werden.

---

**Beitrag Nr. 2 | 01.10.2020**

## **EINSPRUCH GEGEN DAS NEUBAUVORHABEN BEKKAMP 19 22045 HAMBURG**

Aktenzeichen: W IWWZ/03 373/2019

Sehr geehrte [REDACTED],

wir sind die Eigentümer der [REDACTED] und haben durch Zufall und durch eine Veröffentlichung im Internet erfahren, dass auf dem Freigelände über der zum Nachbarhaus gehörenden Garage (Bekkamp 19) neue Wohnungen entstehen sollen. Angedacht sind 62 Wohnungen verteilt auf 3 Gebäude.

Wir wissen, dass in Hamburg Wohnungen dringend benötigt werden, und dass unter dem Stichwort „Wohnraumverdichtung“ sowohl seitens aller Parteien des Senats als auch von der Bauwirtschaft heftige Aktivitäten ausgehen, denen die anliegenden Bewohner meist nicht viel entgegen zu setzen haben.

Trotzdem müssen wir in diesem Fall gegen das Bauvorhaben Einspruch erheben, da wir der Ansicht sind, dass es aus Sicherheitsaspekten nicht vertretbar ist, so viele Wohnungen auf solch kleinem Gelände zu erstellen.

Zu dem Gelände führt eine kleine Stichstraße über die schon jetzt 5 Häuser mit 3 Tiefgaragen bedient werden. Der Parkplatzmangel ist jetzt schon sprichwörtlich. Wenn weitere 62 Wohnungen dazu kommen, ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Bewohner um 180 bis 200 Personen erhöht.

Auch wenn 100 neue Garagenplätze angedacht sind, wird sich die Anzahl der Fahrzeuge auf den wenigen Freiflächen erhöhen (schon durch Handwerker und andere Serviceleute) und es besteht die Gefahr, dass lebensrettende Maßnahmen durch die Feuerwehr oder den ärztlichen Notdienst nicht mehr durchgeführt werden können, da diese keinen freien Parkplatz finden.

Das Thema "Parkplatz" ist auch während der Bauzeit nicht außer Acht zu lassen.

Einige unserer Eigentümer haben im hinteren Teil der Garage Stellplätze gemietet, die für die Zeit des Umbaus nicht zur Verfügung stehen. Es ist uns von verschiedenen Seiten signalisiert worden, dass die Parkplatzfindung dann uns obliegt. Da von einigen Jahren Bauzeit auszugehen ist, würde auf uns ein großes Problem zukommen.

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die Baufahrzeuge unsere jetzige einspurige Zufahrt nutzen, um auf die Baustelle zu kommen. Somit wären auch wir in der Nutzung der Garage stark eingeschränkt.

Wenn nur die in der Bauzeichnung angedachten 2 kleineren Häuser, die sich im hinteren Grundstücksteil rechts und links neben dem schon vorhandenen großen Haus gebaut würden, würden sich die Probleme entzerren, da dann nur mit der Hälfte der neuen Bewohner zu rechnen ist.

Außerdem würden die beiden Gebäude unser Haus nicht so stark tangieren, denn bei dem, was jetzt angedacht ist, können wir von einem Wertverlust unserer Wohnungen ausgehen.

Wir haben seinerzeit die Wohnungen gekauft, weil zwar an der Südseite die Zufahrtsstrasse ist, die Nordseite, an der die meisten Ruheräume liegen, jedoch durch eine große Grünanlage besticht und den Bewohnern das Gefühl des Freiraums und der Ruhe gibt.

Mit einem 7stöckigen Wohnhaus im Abstand von ca. 15 Metern vor unseren Fenstern ist dies nicht mehr gegeben.

Der Wiederverkaufswert würde dann doch erheblich sinken.

Da die meisten der Eigentümer im Rentenalter sind wird sich der eine oder andere vielleicht in den nächsten Jahren mit dem Thema „Verkauf“ beschäftigen müssen.

Dem Wert der Wohnungen kommt dann eine größere Bedeutung zu, als zu einem Zeitpunkt, an dem man noch mit einem jahrzehntelangen Verbleib in der Wohnung rechnet.

Wir hoffen, Sie können die Gründe für unseren Einspruch nachvollziehen, und bitten Sie, diese bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Das Originalschreiben mit den Unterschriften aller Eigentümer geht Ihnen in einigen Tagen gesondert zu.

Mit freundlichem Gruß

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 2:

Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sieht die Entwurfsplanung 55 neue Wohneinheiten und nicht 62 Wohneinheiten vor. Bei der Angabe, dass zu erwarten sei, dass sich die Anzahl der Bewohner auf dem Grundstück um 180 bis 200 Personen erhöhe, handelt es sich womöglich um eine Schätzung seitens des Verfassers oder der Verfasserin des Beitrags. Die genaue Bewohnerzahl steht noch nicht fest.

---

#### **Beitrag Nr. 3 | 26.10.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mitteilung und der Information, dass man als Mieter des Bekkamp ■ erfährt, dass wir in Zukunft zugebaut werden. Ich frage mich ernsthaft, wie dieser Bauplan genehmigt werden konnte. Als Mieter schauen wir somit zukünftig in das Wohnzimmer des gegenüberliegenden Gebäudes. Dieser Gedanke erquickt mich ganz und gar nicht!!

(Zeitpunkt des Baus?)

Es steht nirgends geschrieben, zu wann der Bau stattfinden soll. Bitte teilen Sie mir mit, zu wann mit den Baumaßnahmen begonnen werden soll.

Das Modell Jenfeld 29 ist übrigens nicht auf der Internetseite zu finden, sondern nur das Projekt Jenfeld 23.

Ich bedanke mich bereits im Vorwege für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 3:

Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung und wurde noch nicht festgestellt. Erst nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß BauGB sowie mit Erreichen der formellen Planreife nach § 33 BauGB kann regelmäßig eine Baugenehmigung erteilt werden. In Abhängigkeit von der Dauer der noch ausstehenden Verfahrensschritte kann zum jetzigen Zeitpunkt der Beginn der Baumaßnahmen noch nicht exakt terminiert werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Jenfeld 29 fand im Zeitraum vom 28. Oktober bis zum 11. November 2020 statt. Zu diesem Zeitraum war das Verfahren auf der Internetseite <https://bauleitplanung.hamburg.de/> für die Öffentlichkeit einsehbar. Beiträge, die bereits zuvor eingingen, hat die Verwaltung ebenfalls mit in die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit genommen.

---

#### **Beitrag Nr. 4 | 28.10.2020**

Mir ist es völlig unverständlich wo und wann sie hier im Bekkamp etwas bauen wollen. Die auf dem Bild freien Flächen sind bewachsene Tiefgaragen die von sehr vielen Mietern (nicht nur aus der Hausnummer 19) angemietet sind.

Ich würde mich über eine schriftliche Stellungnahme ihrerseits sehr freuen

Vielen Dank

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 4:

Bei dem Bebauungskonzept handelt es sich um den Stand der Entwurfsplanung zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Das Konzept sieht die Errichtung von drei fünf- bis siebengeschossigen Gebäuden um das bestehende Wohnhaus am Bekkamp 19 vor. Die sich im Bestand befindenden beiden Tiefgaragen im Nordosten und Südwesten des Plangebietes, die überbaut werden, sollen erneuert und zur Unterbringung der zusätzlich erforderlichen privaten Stellplätze erweitert werden.

---

#### **Beitrag Nr. 5 | 31.10.2020**

#### **Bauvorhaben „Jenfeld 29“**

##### **Hinweis**

Als erstes möchten wir darauf hinweisen (s. Text „Ausgangslage“, 2. Abs.), dass es südlich des Baugrundstücks „Jenfeld 29“ keine 6-stöckigen Häuser gibt. Bekkamp 1 + 3 sind 4-stöckig und haben noch dazu eine WE auf dem Dach. Bekkamp 5 ist 4-stöckig. Die Häuser daneben sind 5-stöckig.

##### **Anmerkungen/Vorschläge**

So, wie sich der Bauentwurf für uns darstellt, müssen (wir) [REDACTED], feststellen, dass die nachbarlichen Interessen nicht berücksichtigt werden.

- Der Ausnutzungsgrad des Grundstücks erscheint uns zu viel hoch
- Die Gebäude zu hochgeschossig
- Der Luftraum wird u.E. zu sehr verdichtet
- Eine Wohnumfeldverbesserung können wir nicht erkennen
- 30% geförderter Wohnungsbau + ein Anteil „für vordringlich wohnungssuchende Haushalte mit Dringlichkeitsschein“ verstärken unsere Sorge, dass die sozialen Brennpunkte in Jenfeld auch weiterhin nicht gedämmt werden.

##### **Vorschlag**

Unter Würdigung der Wohnraumnot in Hamburg halten wir eine Verdichtung grundsätzlich für sinnvoll. Sicherlich müssen auch die wirtschaftlichen Belange des Investors Berücksichtigung finden, vor allen Dingen aber die nachbarlichen Interessen.

Wir empfinden es momentan so, dass dem Haus Bekkamp [REDACTED] ein Klotz vor das Fenster gestellt wird.

Unser Vorschlag geht daher dahin, auf dem westlichen Baugelände 2 Wohngebäude mit je 4 Stockwerken zu bauen. Ggf. aber auch den geplanten Standort der Häuser 2 und 3 zu tauschen, sodass sich Haus 2 der Bauhöhe der Häuser 1-3 und folgende anpassen kann und sich Haus 3 dem Höhenniveau der nördlichen Häuser anpasst.

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 5:

Die sich südlich des Plangebiets befindlichen Bestandsgebäude weisen, wie im Beitrag Nr. 5 angemerkt, vier bis fünf Vollgeschosse z.T. mit Staffelgeschossen auf.

Anschließend an die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Auswertung der eingegangenen Beiträge. Dies kann ggf. auch zu konzeptionellen Anpassungen führen. Im weiteren Verfahren wird auch die städtebauliche Dichte der geplanten Neubebauung

hinsichtlich der Regelobergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO geprüft.

---

### **Beitrag Nr. 6 | 31.10.2020**

Das ist absolutes no go. Nicht genug dass man uns zubauen will, niedrigere Stockwerke keine Sonne mehr bekommen, unsere Garagen zerstört werden, schon ohne hin niedrige Lebensqualität zu hohen Mieten rauben will, nur paar Meter Abstand zum Nachbarhaus bekommen soll, soll noch alles zur Zeit einer Pandemie starten !? Absolut DAGEGEN!!

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 6:

Es ist aktuell nicht einzuschätzen, wie lange Einschränkungen zur Eindämmung der COVID19/ Corona-Pandemie bestehen werden. Bebauungsverfahren müssen aber weiterhin entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Es wird seitens der Verwaltung sichergestellt, dass die Öffentlichkeit trotz der aktuellen Situation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des BauGB an dem Verfahren beteiligt wird.

---

### **Beitrag Nr. 7 | 02.11.2020**

#### **Stellungnahme zum B-Planverfahren Jenfeld 29 – Bekkamp**

##### **1. Vorbemerkung**

die Bewohner im Stadtteil Jenfeld wurden seitens der Verwaltung durch Stellschilder über das B-Planverfahren informiert. Vom 28.10.-11.11.2020 hatten sie die Möglichkeit, eine Stellungnahme in Form einer Internet-Beteiligung abzugeben.

Dieses Verfahren kann in keiner Weise die gesetzlich vorgesehene Öffentliche Plandiskussion (ÖPD) ersetzen. Abgesehen vom engen Zeitfenster von 15 Tagen dürften im Internet wenig erfahrene Bürger oder auch berufliche Laien Schwierigkeiten haben, sich in die Thematik einzuarbeiten und eine sachkundige Meinung schriftlich zu formulieren. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung entspricht in keiner Weise den ursprünglich festgelegten gesetzlichen Vorgaben.

Eine schriftliche Information mit visueller Darstellung sollte an die Bewohner des Hauses Bekkamp 19 und an die unmittelbaren Anwohner umgehend zumindest als Hauswurfsendung verteilt werden.

##### **2. Sachverhalt**

Jenfeld ist ein dicht bebauter Stadtteil. Mit 5.426 Einwohnern je Quadratkilometern liegt Jenfeld deutlich über dem Bezirk Wandsbek (2.973 Ew) und über Hamburg (2.497 Ew).

Jenfeld verzeichnet im Jahr 2018 mit einem Anteil von 38,9% deutlich mehr nicht erwerbsfähige Hilfsbedürftige als der Bezirk (19,2%) und als Hamburg (19,9%). Auch der Sozialstatus nach dem RISE Sozialmonitoring liegt in Jenfeld deutlich unter den Werten für den Bezirk und für Hamburg.

Diese und weitere wichtige Informationen über die Sozialstruktur in Jenfeld finden sich zwar in der vom Planungsausschuss am 08.09.2020 beschlossenen Drucksache (Nr. 21-1906) nicht aber in der Internet-Version.

Neben dem bestehenden zehngeschossigen Wohnhochhaus Bekkamp 19 sollen in unmittelbarer Nachbarschaft drei weitere Wohnhäuser errichtet werden.

Haus 1 östlich des Bestandsgebäudes mit sieben Geschossen,

Haus 2 und 3 westlich des Bestandsgebäudes mit sechs und fünf Vollgeschossen.

Neben den 90 Bestandswohnungen sind 55 neue Wohneinheiten vorgesehen. Der geplante Wohnungsneubau liegt außerhalb der im B-Plan Jenfeld 5 festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen.

Eigentümerin des Grundstücks Bekkamp 19 ist [REDACTED].

**Ergebnis: Die Errichtung der drei hochgeschossigen Wohnhäuser auf dem Grundstück Bekkamp 19 wird abgelehnt.**

### **3. Begründung der Ablehnung**

#### **3.1 Lichtverhältnisse und Sichtbeschränkungen**

Alle drei geplanten Häuser beeinträchtigen den Ausblick und die Lichtverhältnisse für die Bewohner des Bestandsgebäudes wie auch für die Wohngebäude in den anliegenden Straßen.

Die westlich geplanten Häuser 2 u. 3 stehen sehr dicht am Bestandshaus. Sie verschlechtern deutlich die Lichtverhältnisse für die Bewohner im Haus Bekkamp 19. Die Häuser 2 u.3 beeinträchtigen auch die Sichtverhältnisse der Bewohner in den angrenzenden Häusern Öjendorfer Damm 8 u.10.

Haus 1 beeinträchtigt erheblich weiterhin die Sicht der Bewohner der Häuser Schweidnitzer Str. 2 – 16.

#### **3.2 Baumbestand**

Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Gehölze, u.a. zwei mächtige Laubbäume (Fächerahorn). Ein Fächerahorn mit einem Stammumfang von ca. 3 m und einer Krone von ca. 20 m Durchmesser muss der Errichtung des Hauses 3 weichen. Baum 2 befindet sich westlich des geplanten Hauses 2 an der Grundstücksgrenze und verfügt über einen Stammumfang von ca. 3,80 m.

Es fehlt ein Baumbestandsplan, incl. Wurzelverläufe. Ich bitte um Zusendung.

#### **3.3 Zugang von der Stichstraße**

Der Zugang von der Stichstraße bzw. die fußläufige Erreichbarkeit der Häuser 2 u.3 scheint problematisch. Beide Häuser sind nur über einen längeren Fußweg zu erreichen. Der Fußweg mit den Fahrradstellplätzen zwischen dem Bestandsgebäude und dem Haus 2 wird als Belastung gesehen und dürfte für zusätzliche Unruhe sorgen.

#### **3.4 Mobilitätsprobleme und Verkehrsbelastung**

Die Straße Bekkamp und die Stichstraße zum Bestandsgebäude sind durch ruhenden und fahrenden PKW- Verkehr stark belastet. Die Errichtung weiterer Wohnungen in diesem Bereich dürfte die Verkehrssituation weiter belasten.

#### **3.5 Stellplätze**

Haus 2, Haus 1 und wohl auch Haus 3 werden auf einer Tiefgarage bzw. auf einer Parkfläche errichtet. Diese Stellplätze entfallen.

Wie hoch ist die Anzahl der PKW-Stellplätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt und wieviel Stellplätze sind bei Realisierung des beantragten Plans vorgesehen?

#### **3.6 Sportplatz Wandsbeker TSV Concordia**

Haus 1 ist unmittelbar neben dem Sportplatz des Wandsbeker TSV Concordia geplant. Potenzielle Lärmkonflikte werden nicht auszuschließen sein. Die Sportplatznutzung darf nicht eingeschränkt werden.

Welche Lärmschutzmaßnahmen sollen Konflikte verhindern?

### **4. Zusammenfassung**

Jenfeld ist ein schwieriger Stadtteil. Nicht umsonst wurde das Gebiet erneut für ein RISE-Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (Einsatz von öffentlichen Geldern, Laufzeit bis 2026) vorgesehen.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Stärkung des Stadtteilzentrums und der Ausbau der quartiersbezogenen Wohnumfelder und Grünverbindungen unter ökologischen-, Naherholungs- und Mobilitätsaspekten geplant.

**Die Errichtung von weiteren hochgeschossigen Wohnungsbauten in einem dichtbesiedelten Quartier findet in der Bevölkerung keine Zustimmung.**

Nach Abschluss der Online-Beteiligung bitte ich um das Ergebnis der Auswertung und den überarbeiteten Planentwurf. In dem Zusammenhang sollte geprüft werden, in welcher Form die Öffentlichkeit – u.U. auch durch Präsenzveranstaltungen - erneut einbezogen werden kann.

Darüber hinaus bitte ich um Prüfung, ob das B-Planverfahren Jenfeld 29 - Bekkamp unter dem Einfluss der Corona-Pandemie nicht ausgesetzt bzw. verschoben werden kann. Die Auswirkungen der Pandemie und die wirtschaftlichen Konsequenzen sind gegenwärtig nicht abzusehen. Der Bezirk Wandsbek und die Politik sollten ein Interesse daran haben, bei der Entscheidungsfindung die betroffenen Anwohner und die Träger öffentlicher Belange ausreichend mit einzubeziehen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 7:

Die im Zeitraum vom 28. Oktober bis zum 11. November 2020 durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entspricht den gesetzlichen Vorgaben der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, in welchem die Durchführung, jedoch nicht die Art und Weise vorgeschrieben wird. Die Öffentliche Plandiskussion (ÖPD) stellt zwar ein in der Freien und Hansestadt Hamburg übliches Beteiligungsformat dar, welches jedoch nicht gesetzlich vorgegeben ist.

Die Durchführung als Online-Format ist in der geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg begründet und hat sich als Beteiligungsformat seither etabliert und bewiesen. Eine öffentliche Auslegung nach den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB steht im weiteren Verfahrensablauf noch an.

Neben der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die Planung dient die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auch dazu, tangierte Belange zu ermitteln. Eine weitergehende Überprüfung der unter Beitrag Nr. 7 genannten Punkte und die Konkretisierung des Bebauungskonzeptes erfolgen im weiteren Planungsablauf, unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie mithilfe von Fachgutachten.

Die Vermeidung potentieller Lärmkonflikte zwischen der geplanten Wohnnutzung und dem östlich angrenzenden Sportplatz soll durch passive Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude sichergestellt werden (vgl. Infolyer „Informieren und Mitreden – Wohnungsbau am Bekkamp“).

---

**Beitrag Nr. 8 | 02.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer weiteren Bebauung mit mehrstöckigen Häusern sehe ich als [REDACTED] in der Nachbarschaft mehr als skeptisch entgegen. Es handelt sich in Jenfeld um einen ohnehin schon problematischen und mit Hochhäusern versehenen Stadtteil. Auch die Bebauung der Jenfelder Au ist im Bebauungskonzept für uns als Anwohner erschreckend gewesen. Wir hatten uns viel davon versprochen, wie das ursprüngliche Konzept dann umgeändert wurde, muss ich Ihnen nicht berichten, es ist hinlänglich bekannt. Grüne Flächen, wie eine Neupflanzung der im Zuge der Bebauung vorgenommenen Abholzung des alten

Baumbestandes, hat es entlang der Charlottenburger Straße immer noch nicht gegeben. Wir würden uns wünschen, dass nicht jeder Quadratmeter zubetoniert wird, geschweige denn mit Hochgeschossen versehen wird. Es wird Zeit Jenfeld aufzuwerten und grüne Flächen entstehen zu lassen. In der Vergangenheit wurde den Anwohnern einiges zugemutet (Beispiel Jenfelder Au oder gar der Jenfelder Moorpark). Daher bitte ich Sie, dies in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Wir sind ein Stadtteil mit einer kleinen interessierten Lobby, viele Menschen, die hier leben, sind sozial schwach und können sich nicht in das städtebauliche Geschehen einbringen. Dies wäre in den privilegierten Stadtteilen wie Blankenese oder Winterhude natürlich ganz anders. Gleichwohl wünschen sich viele Menschen eine Aufwertung unseres Stadtteils. Mit freundlichem Gruß

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 8:

Die städtebauliche Dichte der geplanten Neubebauung wird im weiteren Verfahren hinsichtlich der Regelobergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO geprüft.

Im weiteren Verfahren wird zudem eine qualifizierte Freiflächenplanung erfolgen, um eine angemessene Gestaltung und Durchgrünung des Plangebiets zu gewährleisten. Im Zuge der Planung soll zudem durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet der nördlich angrenzende 2. Grüne Ring in Wert gesetzt werden.

Neben der bereits durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bietet die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) zu gegebener Zeit eine weitere Gelegenheit, sich in die Planung einzubringen.

#### **Beitrag Nr. 9 | 03.11.2020**

Guten Tag

Ich wohne im Bekkamp ■ und werde in Zukunft von 3 Zimmern aus auf die 3 neuen, geplanten Hochhäuser sehen.

Ich möchte - unabhängig von dieser persönlichen „Betroffenheit“ - folgendes anmerken: Die Planungen „Jenfeld 29“ sehen auf einem Grundstück von ca. 5.000 qm - auf dem sich bereits ein 9 stöckiges Hochhaus mit 90 Wohnungen befindet - den Neubau von 3 weiteren Hochhäusern (5, 6 und 7 stöckig vor) – mit insgesamt 55 weiteren Wohnungen vor.

Unmittelbar im Norden angrenzend an „Jenfeld 29“ befindet sich ein weiterer, langgezogener Hochhauskomplex, 9 stöckig, mit rd. 140 Wohnungen (zugänglich von der Schweidnitzer Straße).

Das bedeutet: zukünftig gibt es auf einer Fläche von ca. 10.000 qm 240 Wohnungen mit einer entsprechenden Anzahl von Menschen. Und: Im Umkreis von nur 1 Km um „Jenfeld 29“ herum gibt es bereits weitere, große Hochhaus-Komplexe.

Außerdem: Unmittelbar im Westen an „Jenfeld 29“ angrenzend (Zugang über die Charlottenburger Straße) wurde vor einiger Zeit eine alte Scheune abgerissen, hier wird auch bald gebaut werden – höchstwahrscheinlich auch noch ein Hochhaus?...

Was ist mit der Verkehrsplanung? Für die neuen Wohnungen bei „Jenfeld 29“, von denen 30 % im öffentlich geförderten Wohnungsbau (für Menschen mit Dringlichkeitsschein) errichtet werden sollen, soll es eine Tiefgarage geben. Für das 7 stöckige Hochhaus muss aber die bestehende Garage (für die 90 Bestandswohnungen) abgerissen werden...Wie soll dafür denn entsprechender Ausgleich geschaffen werden?? So tief kann man ja unter dem 7 stöckigen Hochhaus gar nicht in die Erde gehen, um den Wegfall zu kompensieren und für die neuen Wohnungen ausreichend Stellplätze zu schaffen.

Man muss ja kein Hellseher sein, um zu wissen, dass aus Kostengründen doch längst nicht alle neuen Bewohner/innen einen Stellplatz mieten werden - auch ist fraglich, ob überhaupt für alle neuen Wohnungen ein Stellplatz zur Verfügung stehen wird?

Die Parksituation in diesem Bereich ist jetzt schon angespannt, angrenzend gibt es einen Sportplatz - wenn dort Veranstaltungen stattfinden ist es jetzt schon chaotisch.

Und: was ist denn mit den Besucher/innen der neuen Bewohner/innen, die ja überwiegend Familien sein werden?? Diese werden ja nicht in der neu errichteten Tiefgarage parken (können). Definitiv ist Platz für weitere Stellplätze draußen aber nicht vorhanden...Ich bin mir sicher, dass hier nicht zu Ende gedacht/geplant wurde.

Ich muss darüber hinaus auch ehrlich sagen: ich bin entsetzt, was „die Politik“ zum einen den Menschen in Jenfeld zumutet – so ein Vorhaben in dieser engen räumlichen Konstellation würde doch in keinem anderen Stadtteil in Hamburg geplant werden (außer vielleicht noch in Billstedt?) – weil massive Proteste die Folge wären...Zum anderen ist das Signal deutlich: „mit den Jenfeldern kann man es ja machen, die wehren sich nicht?“

Oder lassen Sie mich raten: Sie „konnten gar nicht „nein sagen“, weil der Investor die 30 % öffentlich geförderten Wohnungen nur zugesagt hat, wenn er entsprechend viele zusätzliche Wohnungen bauen kann – „weil es sich sonst für ihn nicht rechnen würde...“?

Dieses Vorhaben ist nach meinem Eindruck erkennbar nur aus der Sicht der Investoren („wir schaffen weiteren und öffentlich geförderten Wohnraum“) entschieden worden...Aber nicht aus der Sicht der betroffenen Menschen in den umliegenden Wohnhäusern. Ich weiß aus Gesprächen mit Bewohner/innen aus dem Bestandshochhaus „Jenfeld 29“, wie entsetzt diese sind, so eine „Nachverdichtung“ hat man sich auf ihrem Grundstück überhaupt nicht vorstellen können.

Fazit: Was Sie dort planen, das geht wirklich zu weit...wenn jeweils 2 oder 3 geschossige Wohnhäuser statt der 5 -7 stöckigen Hochhäuser errichtet werden würde, wäre das noch hinzunehmen, ich bin der letzte der nicht einsieht, dass weitere Wohnungen in Hamburg überall gebaut werden müssen.

Und: Denken Sie wirklich, dass Sie dieses Bauvorhaben mit „Augenmaß“ richtig beurteilt haben?? Haben Sie sich das auch mal „hier vor Ort“ angesehen und vorgestellt wie es aussehen wird, bevor Sie das Vorhaben bewilligt haben? Ich glaube - leider: in beiden Fällen NEIN.

P.S. Das Tool, um einen Ortsbezug in der Karte markieren zu können, ist ein Verhinderungstool obwohl ich IT-affin bin und mir ein Konto eingerichtet habe, konnte ich meinen Ortsbezug auch nach längerem probieren nicht abspeichern - eine Zumutung!

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 9:

Das Ziel ist, sowohl für bereits ansässige wie zukünftige Nutzerinnen und Nutzer eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen vorzuhalten und diese in Tiefgaragen unterzubringen.

Zu persönlichen Mutmaßungen und Einschätzungen des Beitrages ist eine Stellungnahme nicht möglich.

Der Bebauungsplan Jenfeld 29 begrenzt sich im Übrigen auf seinen räumlichen Geltungsbereich und kann darüber hinaus keine Festsetzungen treffen.

Im Sinne einer sozialgerechten Stadtentwicklung sieht der Vorhabenträger im Plangebiet etwa 55 neue Wohneinheiten mit einem hohen Anteil vergleichsweise großer Familienwohnungen mit 3 bis 5 Zimmern vor. Insbesondere dem Bedarf an großen, familienfreundlichen Wohnungen im Stadtteil soll damit Rechnung getragen werden. Dies harmoniert mit dem Grundsatz der Bauleitplanung, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und insbesondere von Familien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu berücksichtigen.

---

**Beitrag Nr. 10 | 04.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Neubau-Projekt Jenfeld 29 bin ich als [REDACTED] im Bekkamp [REDACTED] direkt betroffen. Ich wohne seit 31 Jahren in diesem Haus auf der Süd-West-Seite im [REDACTED] Stock. Jetzt soll genau vor meinen 3 Fenstern auf der Westseite ein 6-stöckiges Wohnhaus entstehen, das mir die Sonne wegnimmt. Außerdem wird durch den geringen Abstand zwischen den beiden Häusern ein direkter Blick in die gegenüberliegenden Fenster möglich.

Wer hat sich so einen Unsinn nur ausgedacht, denn unmittelbar dahinter soll auf dem Nachbargrundstück ebenfalls ein neues Haus entstehen (Eingang Charlottenburger Str.).

Unser Bedarf an Hochhäusern rund um den Bekkamp ist nun wirklich reichlich abgedeckt und ich bitte Sie, diesen Neubau-Plan noch einmal erneut zu überdenken, damit keine erweiterten ghettoähnlichen Verhältnisse entstehen.

Diebstahl und Kriminalität sind hier keine Seltenheit. Es stellt sich mir die Frage, woher Sie das viele Grün hernehmen wollen, dieses ist mir ein Rätsel, denn durch Ihren Neubau-Plan werden nicht mehr viel Grünflächen und Bäume übrigbleiben, von den vielen fehlenden Parkplätzen ganz zu schweigen. Ich kann nur hoffen, dass dieses absurde Bau-Projekt nicht zustande kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Kommentar zu Beitrag Nr. 10:

Im weiteren Verfahren wird eine fachplanerische Begleitung zur Erstellung einer qualifizierten Freiflächenplanung erfolgen, um eine angemessene Gestaltung und Durchgrünung des Plangebiets zu gewährleisten. Im Zuge der Planung soll zudem durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet der nördlich angrenzende 2. Grüne Ring in Wert gesetzt werden.

---

**Beitrag Nr. 11 | 05.11.2020**

Betr. Jenfeld 29

Guten Tag,

Ich halte es für absoluten Wahnsinn, Jenfeld noch dichter zu besiedeln und noch mehr zuzubauen als es jetzt schon der Fall ist. Die Probleme Brennpunkt Jenfeld sind allgemein bekannt und werden meiner Meinung nach dadurch noch erheblich verstärkt. Es gibt Stadtteile mit erheblich mehr freien Grünflächen und weniger Bewohnern, da könnte eine Verdichtung sinnvoll werden. Jenfeld ist dicht, die Grünflächen, die wir hier haben, schwinden erheblich und dann bleibt nicht genug Freiraum für noch mehr Bürger des Stadtteils. Die Jenfelder Au ist ja auch erst dazugewachsen, ich denke, es reicht jetzt. Es fehlt ja auch zudem nach dem Weggang von Rewe im Einkaufszentrum Jenfeld ein Vollsortimenter, das fangen die Discounter meines Erachtens auch nicht auf. Ich bitte darum, den Bebauungsplan neu zu überdenken und an anderer Stelle umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommentar zu Beitrag Nr. 11:

Die städtebauliche Dichte der geplanten Neubebauung wird im weiteren Verfahren hinsichtlich der Regelerobergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO geprüft.

Das Einkaufszentrum Jenfeld ist derzeit Gegenstand der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE-Fördergebiet). Innerhalb des Plangebietes am Bekkamp selbst werden derzeit keine Möglichkeiten gesehen, Nahversorgungseinrichtungen zu integrieren.

---

### **Beitrag Nr. 12 | 06.11.2020**

Hiermit möchte ich der Bebauung widersprechen.

In der Vergangenheit wurde "auf dem Fleck" genug gebaut und Wohnraum geschaffen. Weitere Bebauung erhöht und schafft, aufgrund der Enge und der Menge, soziale Brennpunkte. Zudem werden vorhandene Bewohner/Eigentümer extrem belastet und eingeschränkt. Wo sie Grünfläche bebauen, können sie garnicht mehr Grünfläche schaffen!!! Das ist Quatsch!! Die Belastbarkeit vor Ort ist ausgeschöpft und erreicht.

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 12:

Die geplante Bebauung soll zum Großteil über den im Bestand vorhandenen Tiefgaragen und somit bereits teilversiegelten Flächen erfolgen, was dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden nach § 1a Abs. 2 BauGB entspricht. Gleichzeitig wird im weiteren Verfahren eine fachplanerische Begleitung zur Erstellung einer qualifizierten Freiflächenplanung erfolgen, um eine angemessene Gestaltung und Durchgrünung des Plangebietes zu gewährleisten. Im Zuge der Planung soll zudem durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet der nördlich angrenzende 2. Grüne Ring in Wert gesetzt werden.

---

### **Beitrag Nr. 13 | 07.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren der Grünen und der SPD in Wandsb

als wir das erste Mal von den Bebauungsplänen für den bereits dicht bebauten Bekkamp erfuhren, hatten wir schon gedacht der 1. April ist vorgezogen worden, aber als wir dann mitbekamen, daß es sich um Pläne der SPD u Grünen handelt war uns klar es ist kein Scherz. Zu der ersten Meldung im Wochenblatt hatte bereits eine ältere Dame geschrieben, die seit einigen Jahrzehnten in Jenfeld wohnt.

Meine Eltern haben unser Haus hier in Jenfeld im Jahre 1958 bauen lassen und wir waren froh hier so einen ruhigen, fast noch ländlichen Flecken am Rande Hamburgs bekommen zu haben. Die vergangenen gut 60 Jahre haben wir hier gern gelebt und sind immer noch auf unserer Scholle zu Haus.

Was allerdings in den Letzten 10-20 Jahren aus diesem Stadtteil gemacht wurde ist mit nichts zu entschuldigen und es fehlen mir die Worte, wir werden verdichtet bis uns die Luft zum Atmen fehlt, es wird gebaut als gäbe es kein Morgen mehr und bei der Verteilung der Flüchtlingsunterkünfte scheint es mir, als hätte man im Bezirk tausende laute Rufe gegeben - bitte nach Jenfeld mit den Flüchtlingen. Damit kein falscher Eindruck entsteht - [REDACTED] und ich sind beide über Jahre in der Flüchtlingshilfe tätig und den Zuwanderern ist überhaupt kein Vorwurf zu machen - die katastrophalen Fehlentscheidungen wurden und werden im Rathaus und den Bezirken getroffen. Das wir hier in Jenfeld nicht gefragt werden, ist leicht erklärbar (Sie werden das natürlich nicht zugeben) hier liegt - leider - die Wahlbeteiligung bei eben über 20%, da kann man mit dem Bezirk machen was man will, niemand muckt auf. Sagen Sie bitte, was wäre wenn hier die Nichtwähler zu AFD-Wählern würden, würde man dann eventuell Jenfeld etwas ernster nehmen? einen Stadtteil, der mittlerweile so gut wie keine Restaurants, Pubs oder Kneipen schon gar nicht mehr hat für seine Bewohner, aber Lizenzen für Spielhallen werden gern vergeben.

Hier ist in den letzten Jahrzehnten etwas total aus dem Ruder gelaufen und glauben Sie wirklich, das die kleine Befragungsstelle im Jen für unseren Stadtteil etwas rausholen kann????

Hier läuft einiges schief im Revier, vielleicht sollten Sie sich hier einmal zeigen und mit den Menschen vor Ort sich die Begebenheiten einmal gemütlich aus der Nähe anschauen - und dann in einer stillen Stunde noch einmal nachdenken, ob "Sie" vorhaben, hier her nach Jenfeld zu ziehen -- heute.

Mit freundlichen Grüßen,

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 13:

Der Bebauungsplan Jenfeld 29 begrenzt sich auf seinen räumlichen Geltungsbereich und kann darüber hinaus keine Festsetzungen treffen.

Neben der bereits durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu gegebener Zeit eine weitere Gelegenheit bieten, sich in die Planung einzubringen.

---

#### **Beitrag Nr. 14 | 08.11.2020**

Ich wohne im Bekkamp ■■■■■ ETAGE mit Blick zum Sport Platz. Es ist unfassbar dass direkt vor meinem Balkon ein Wohnblock hingesetzt werden soll ! Was aber noch viel schlimmer ist , dass so ein Mammut Projekt höchstwahrscheinlich 1 bis 2 Jahre ?? dauert und während dieser gesamten Zeit täglich Baulärm, Schmutz , Staub ,.... meine Lebensqualität maßgeblich beeinflusst.

Was kann ich tun dass dieses Projekt nicht kommt????

Kann ich etwas tun ?

Gruss

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 14:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in einer Sitzung des Planungsausschusses ausgewertet. Im weiteren Verfahren wird ein Bebauungsplan-Entwurf mit Verordnung und Begründung erstellt. Der Entwurf wird dann mit allen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Neben der bereits durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bietet die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu gegebener Zeit eine weitere Gelegenheit, sich in die Planung einzubringen.

---

#### **Beitrag Nr. 15 | 09.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Bebauung im B- Plan 29 mit 2 massiven Baukörpern halte ich in dieser räumlichen Situation für zu dicht, viel zu dicht. Ich hätte gerne eine Begründung, warum hier, am Stadtrand, angesichts der ohnehin schon dichten Bebauung eine weitere erhebliche Verdichtung geplant ist. Wir befinden uns ja hier nicht im Bereich der inneren Stadt, sondern – wie gesagt - ganz am Rand der Stadt. Wenn gebaut werden soll, so würde ich eine erhebliche Reduzierung des Bauvolumens befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

### Kommentar zu Beitrag Nr. 15:

Die städtebauliche Dichte der geplanten Neubebauung wird im weiteren Verfahren hinsichtlich der Regelobergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO geprüft.

Das Plangebiet befindet sich in einer städtebaulich integrierten, bereits gut erschlossenen und mit Infrastruktur versorgten Lage im Stadtteil Jenfeld. Die Konzentration der Baukörper soll eine möglichst flächensparsame Entwicklung bewirken, die auch aus gesamtstädtischer Sicht erstrebenswert ist, um die bauliche Nutzung von Freiflächen in Randlagen oder im Außenbereich möglichst zu vermeiden und einen schonenden Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1 a Absatz 2 BauGB sicherzustellen. Damit wird der städtebaulichen Leitlinie des flächensparenden Bauens sowie auch dem Innenentwicklungsanspruch des Bundesgesetzgebers gemäß § 1 Absatz 5 BauGB Rechnung getragen.

---

### **Beitrag Nr. 16 | 10.11.2020**

#### **Bauvorhaben Bekkamp 19 - Nachverdichtung durch Neubau von 3 Hochhäusern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Vorbemerkung: **Ich bin ■ letzte ■ nicht einsieht, dass weitere Wohnungen in Hamburg aufgrund der angespannten Wohnsituation gebaut werden müssen.**

Im Jenfelder Wochenblatt war zu lesen, dass Sie im Planungsausschuss über das Vorhaben auf dem Grundstück Bekkamp 19 beraten haben und in Kürze abschließend entscheiden werden. Weiterhin war zu lesen, dass SPD und Grüne im Planungsausschuss „sich auf eine moderne Anlage, auf nachhaltiges Wohnen mit viel Grün freuen würden“.

Die CDU hat sich lt. Wochenblatt kritisch geäußert: „Gerade im Stadtteil Jenfeld, der als sozialer Brennpunkt gilt, sei es „absurd“ neben einem Hochhaus nochmals hohe Häuser hinzusetzen. Es wurde keine Rücksicht auf Nachbarschaft und Städtebau genommen“

Zitatende.

Meine Frage: war von Ihnen mal jemand hier vor Ort? Dann haben Sie sicher gesehen, dass „viel (neues) Grün“ schon aus Platzgründen eher eine Farce sein dürfte...

Die Planungen sehen auf einem Grundstück von ca. 5.000 qm - auf dem sich bereits ein 9 stöckiges Hochhaus mit 90 Wohnungen befindet - den Neubau von 3 weiteren Hochhäusern (5, 6 und 7 stöckig) - mit insgesamt 55 weiteren Wohnungen vor – von denen 30 % im öffentlich geförderten Wohnungsbau (für Menschen mit Dringlichkeitsschein) errichtet werden sollen.

Unmittelbar im Norden angrenzend an den Bekkamp 19 befindet sich ein weiterer, langgezogener Hochhauskomplex, 9 stöckig, mit rd. 140 Wohnungen (zugänglich von der Schweidnitzer Straße).

Das bedeutet: zukünftig gibt es auf einer Fläche von ca. 10.000 qm 240 Wohnungen mit einer entsprechenden Anzahl von Menschen. Und: Im Umkreis von nur 1 Km um Bekkamp 19 herum gibt es bereits weitere, große Hochhaus-Komplexe

Außerdem: Unmittelbar im Westen an den Bekkamp 19 angrenzend (Zugang über die Charlottenburger Straße) wurde vor einiger Zeit eine alte Scheune abgerissen, hier wird auch bald gebaut werden - höchstwahrscheinlich auch noch ein Hochhaus?

Und: Was ist mit der Verkehrsplanung? Für die neuen Wohnungen auf dem Grundstück soll es eine Tiefgarage geben. Für das neue 7 stöckige Hochhaus muss aber die bestehende Garage für die 90 Bestandswohnungen abgerissen werden...Wie soll denn dafür ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden?? So tief kann man ja unter dem 7 stöckigen Hochhaus gar nicht in die Erde gehen, um den Wegfall zu kompensieren und für die neuen Wohnungen ausreichend Stellplätze zu schaffen.

Man muss auch kein Hellseher sein, um zu wissen, dass aus Kostengründen längst nicht alle neuen Bewohner/innen einen Tiefgaragenplatz mieten werden - auch ist fraglich, ob für alle neuen Wohnungen genügend Plätze zur Verfügung stehen werden?

Die Parksituation in diesem Bereich ist jetzt schon angespannt, angrenzend gibt es einen Sportplatz - wenn dort Veranstaltungen stattfinden, ist es sehr chaotisch.

Und: was ist denn mit den Besucher/innen der neuen Bewohner/innen, die ja überwiegend Familien sein werden?? Diese werden ja nicht in der neu errichteten Tiefgarage parken (können). Draußen aber ist definitiv kein Platz für weitere Stellplätze vorhanden... Ich bin mir sicher, dass hier nicht zu Ende gedacht/geplant wurde.

**Ich muss darüber hinaus auch ehrlich sagen: ich bin entsetzt, was „die Politik“ zum einen den Menschen in Jenfeld zumutet - so ein Vorhaben in dieser engen räumlichen Konstellation würde doch in keinem anderen Stadtteil in Hamburg geplant werden (außer vielleicht noch in Billstedt?) - weil dort massive Proteste die Folge wären...**

Zum anderen sieht es nach einem deutlichen Signal aus: „mit den Jenfeldern kann man es ja machen, die wehren sich nicht?“

Oder lassen Sie mich raten: Sie „konnten gar nicht „nein sagen“, weil der Investor die 30 % öffentlich geförderten Wohnungen nur zugesagt hat, wenn er entsprechend viele zusätzliche Wohnungen bauen kann – „weil es sich sonst für ihn nicht rechnen würde...“?

Dieses Vorhaben ist anscheinend hauptsächlich aus der Sicht der Investoren ("wir schaffen weiteren und öffentlich geförderten Wohnraum") beurteilt und entschieden worden ... Aber nicht ausreichend aus der Sicht der betroffenen Menschen in den umliegenden Wohnhäusern...

Ich weiß aus Gesprächen mit Bewohner/innen aus dem Bestandshochhaus Bekkamp 19, wie entsetzt diese sind - so eine "Nachverdichtung" haben sie sich auf ihrem Grundstück überhaupt nicht vorstellen können.

**Fazit: Was Sie dort planen, das geht aus meiner Sicht wirklich zu weit...wenn statt der 5 -7 stöckigen Hochhäuser jeweils 2 oder 3 geschossige Wohnhäuser errichtet werden würden, wäre das ja völlig in Ordnung.**

**Denken Sie, dass Sie dieses Bauvorhaben mit "Augenmaß" richtig beurteilt haben?? Und: Haben Sie sich das auch mal "hier vor Ort" angesehen und vorgestellt wie es aussehen wird, bevor Sie das Vorhaben bewilligt haben? Ich fürchte - leider: in beiden Fällen NEIN.**

Ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten, Ihre endgültige Entscheidung gut abzuwägen und auch aus der "Gesamtsicht auf den Stadtteil" heraus zu bedenken ...

Danke und mit freundlichem Gruß

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 16:

Der Bebauungsplan Jenfeld 29 begrenzt sich auf seinen räumlichen Geltungsbereich und kann darüber hinaus keine Festsetzungen treffen.

Das Ziel ist, sowohl für bereits ansässige wie zukünftige Nutzerinnen und Nutzer eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen vorzuhalten und in Tiefgaragen unterzubringen.

Im Sinne einer sozialgerechten Stadtentwicklung sieht der Vorhabenträger im Plangebiet etwa 55 neue Wohneinheiten mit einem hohen Anteil großer Familienwohnungen mit 3 bis 5

Zimmern vor. Insbesondere dem Bedarf an großen, familienfreundlichen Wohnungen im Stadtteil soll damit Rechnung getragen werden. Dies harmoniert mit dem Grundsatz der Bauleitplanung, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und insbesondere von Familien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu berücksichtigen.

---

### **Beitrag Nr. 17 | 10.11.2020**

Schönen guten Tag,

ihre Bauplanung ist ja ganz lustig.

Aber warum lügt man schon am Anfang ?

Ihr schreibt immer ca 55 neue Wohnungen.

1. Bei Bauplanungen kann es kein ca geben und

2. Steht auf der Architektenseite eindeutig 62 Wohnungen.

Warum also diese Heimlichtuerei, Lügerei ?

So schafft man also soziale Brennpunkte.

Das bestehende Haus war mal ein gut geführtes und vernünftiges Haus, das jetzt aber in den letzten Jahren merklich sozial abrutscht.

Immer mehr Schmierereien, Dreck etc..

Und jetzt wollt IHR hier noch mehr Wohnungen hinsetzen.

Die Aufwertung eures so genannten 2. Grüner Ring ist doch auch eine Mogelpackung, erst lässt man alles verkommen und dann spricht man von Aufwertung.

Vielleicht einfach mal gleich in Ordnung halten.

Bekommen wir denn auch ein paar zusätzliche Polizisten ?

Schliesslich sind hier ja jetzt schon einige Säuer- und Kifferecken entstanden und die Polizei kümmert sich scheinbar nicht darum.

Im Gegenteil, wenn man Marihuanatütchen findet und diese bei der Polizei abgeben möchte, wird man noch blöd angeschaut und darf sich fragen lassen, ob das jetzt wirklich sein muss, man hätte es doch einfach wegwerfen können.

Denken die eigentlich auch an kleine Kinder, die das auch finden könnten?

Ich bin auch mal gespannt, wann es die ersten Toten hier im Haus gibt.

Regelmässig wird die Zufahrtstrasse so zu geparkt, daß weder ein Rettungswagen noch die Feuerwehr zum Haus kommen würde.

Aber Anrufe bei der Polizei werden ignoriert, erst etliche Stunden später mal geschaut bzw. man hat gar keine Lust mehr anzurufen.

Vielleicht muss wirklich erst was passieren, bis was passiert.

Aber IHR wollt hier noch mehr Wohnungen bauen und vorhandenes Grün, Bäume vernichten.

Hauptsache Profit, der Mensch ist egal.

Ach ja, vielleicht möchten die Grünen hier dann ja auch noch eine tolle Veloroute bauen.

Dafür kann man dann ja auch immer Bäume absägen.

Schade nur, daß man diese auch nutzen müsste.

Ich sehe gerade zu dieser Jahreszeit ganz viele Radfahrer, auf den nicht geräumten Fahrradwegen auf der Strasse fahren.

Aber Ideologie schlägt Realität.

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 17:

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – insbesondere hinsichtlich des Wohnungsmixes – konnte im Infolyer „Informieren und Mitreden – Wohnungsbau am Bekkamp“ nur die ungefähr zu realisierende Anzahl an Wohneinheiten nach dem derzeitigen Stand der Planung angegeben werden. Die Angabe von 62 geplanten Wohneinheiten auf der Homepage des Architekturbüros entsprach einem vorherigen Planungsstand, welcher bereits überarbeitet worden war und zum Beteiligungszeitpunkt nicht mehr aktuell war.

Die Regelungsinhalte von Bebauungsplänen, so auch des Bebauungsplans Jenfeld 29 beschränken sich grundsätzlich auf die in § 9 BauGB genannten Festsetzungsmöglichkeiten. Fragen zum Beispiel des polizeilichen Vollzuges sind der Bauleitplanung nicht zugänglich.

---

#### **Beitrag Nr. 18 | 11.11.2020**

#### **Wohnungsbau am Bekkamp**

#### **Bebauungsplanverfahren Jenfeld 29**

Sehr geehrte [REDACTED],

als [REDACTED] des Stadtteils Jenfeld möchte auch ich mich zum Bebauungsplanverfahren Jenfeld 29 äußern.

Hamburger Wohnraum ist knapp und teuer. Darum wirkt eine Nachricht wie diese erst einmal positiv. Jenfelder Bürger\*innen stellen jedoch die berechtigte Frage, warum am bereits dicht besiedelten Stadtrand Ost weiterer Wohnraum, von 55 Wohnungen mit bis zu fünf Zimmern geschaffen werden muss?!

Die Eckdaten besagen, dass in diesen Wohnungen viele Kinder und Jugendliche wohnen werden. Auch das ist eine gute Perspektive. Zumal Jenfeld bereits einer der jüngsten Stadtteile Hamburgs ist, besteht wenigstens nicht die Gefahr einer Überalterung in diesem Stadtteil, obwohl das Stadtbild häufig ein gegenteiliges Bild spiegelt.

- Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume und Bewegungsmöglichkeiten, Betreuung und vielfältige Freizeitangebote. Sind diese wachsenden Bedürfnisse mitgedacht? Es gibt keine öffentliche Bücherhalle im Stadtteil, keine Musikschule, keine VHS-Angebote und vieles andere nicht.
- Kinder und Jugendliche im Besonderen, jedoch alle Bewohner\*innen brauchen sichere Wege und Radwege. Ist dieses mitgedacht?
- Tiefgaragen sind eine gute Sache – werden die Plätze auch bezahlbar sein? Die Parkplatzsituation im gesamten Stadtteil, besonders jedoch in den Straßenzügen rund um den Bekkamp sind fast nicht mehr tragbar. Fahrradfahrer und Fußgänger haben es bereits heute schwer, sich sicher durch den Stadtteil zu bewegen. Ab dem späten Nachmittag sind regelmäßig Fahrrad- und Gehwege zugeparkt. Von einem sicheren Weg kann darum an vielen Straßen keine Rede mehr sein!
- Wie kommen die neuen Bewohner\*innen zur Schule, zur Arbeit und zurück? Sind diese zusätzlichen Nutzer\*innen des öffentlichen Nahverkehrs mitgedacht?

- Wie nachhaltig wird gebaut? Gibt es Vorgaben, könnte es Vorgaben geben? Mit der Bebauung der Jenfelder Au wurde bereits zukunftsorientiert gebaut – so sollte es in Jenfeld weitergehen! Wenn Wohnraum geschaffen wird, dann mit modernen, nachhaltigen und innovativen Konzepten.

Die Jenfelder\*innen haben so viele berechnigte Fragen und wollen mitreden! Dafür stellt das Bezirksamt Wandsbek ein Zeitfenster vom 28.10.20 bis zum 11.11.20 zur Verfügung. In Zeiten von Corona bieten Sie ein Internetforum an oder den postalischen Weg. Ich bin der Meinung, das ist nicht ausreichend!

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 18:

Im weiteren Verfahren wird die Erstellung einer qualifizierten Freiflächenplanung erfolgen, um die angemessene Gestaltung und Durchgrünung des Plangebiets zu gewährleisten. Kinderspielflächen werden in ausreichender Größe gemäß HBauO vorgesehen. Im Zuge der Planung soll zudem durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet der nördlich angrenzende 2. Grüne Ring in Wert gesetzt werden.

Der Bebauungsplan Jenfeld 29 begrenzt sich auf seinen räumlichen Geltungsbereich und kann darüber hinaus keine Festsetzungen treffen.

Die im Zeitraum vom 28. Oktober bis zum 11. November 2020 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit entspricht den Vorgaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Durchführung als Online-Format ist den geltenden Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg geschuldet und hat sich als Beteiligungsformat in diesen Zeiten etabliert und bewiesen. Eine öffentliche Beteiligung (öffentliche Auslegung) nach den gesetzlichen Vorgaben aus § 3 Abs. 2 BauGB steht im weiteren Verfahrensablauf zu gegebener Zeit noch an.

---

#### **Beitrag Nr. 19 | 11.11.2020**

Die [REDACTED] fragt:

- 1) Welche Einschränkungen sind in Jenfeld bzw im Bekkamp durch die Baumaßnahmen zu erwarten?
- 2) Wo wird sich die Baustellenzufahrt für die Baumaßnahme befinden?
- 3) Fallen durch die Baumaßnahme temporär Parkplätze/Stellplätze/Behindertenparkplätze weg? Wenn ja, wann, wo und wie viele?
- 4) Wie viele Parkplätze/Stellplätze/Garagenplätze/Behindertenparkplätze fallen durch die Neubauten der Nachverdichtung weg?
- 5) Wie viele Parkplätze/Stellplätze/Garagenplätze/Behindertenparkplätze entstehen in welcher Form und an welchen Standorten im Rahmen der Nachverdichtung?
- 6) Mit welchen Maßnahmen wird die Lade-Infrastruktur für Elektromobilität verbessert?
- 7) Kommt es zu Baumfällungen? Wenn ja, welche Bäume sind an welchen Standorten betroffen und wo finden die Nachpflanzungen statt?
- 8) Sind Wohnumfeldverbesserungen zur Kompensation der Nachverdichtung geplant? Wenn ja, welche?
- 9) Sind Infrastrukturmaßnahmen auf Grund der Erhöhung der Einwohnerzahl geplant?
- 10) Jenfeld ist ein kleinräumig genutztes Gebiet. Wie und durch welche Maßnahmen wird die Bewegungs- und Aufenthaltsqualität von Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen ausgebaut?

### Kommentar zu Beitrag Nr. 19:

Zum derzeitigen Zeitpunkt des Bebauungsplanverfahrens können noch keine Aussagen zur Organisation der Baumaßnahmen und der dafür erforderlichen Baustelleneinrichtungen getroffen werden. Die Stellplatz- und Erschließungssituation sowie deren Sicherung während der baubedingten Phase wird im weiteren Verfahren durch die zuständigen Fachbehörden geprüft und im Bebauungskonzept berücksichtigt werden.

Die Integration von alternativen Mobilitätsangeboten wie z. B. eine Lade-Infrastruktur für Elektromobilität wird in Abstimmung mit dem Vorhabenträger geprüft.

Der auf dem Grundstück vorhandene Baumbestand wird in einem Baumgutachten aufgenommen und bewertet. Im Bebauungsplan können entsprechende Festsetzungen zum Erhalt getroffen werden. Die etwaigen Ersatzpflanzungen erfolgen nach Maßgabe der Freiraumplanung möglichst auf dem Grundstück, ggf. an anderer Stelle oder über Ablösezahlungen im weiteren Umfeld.

Fragen der sozialen Infrastruktur werden im Verfahren mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange erörtert.

Der Bebauungsplan Jenfeld 29 begrenzt sich im Übrigen auf die Flächen innerhalb der dargestellten Grenze des räumlichen Geltungsbereichs und nimmt keinen Einfluss auf weitere Maßnahmen im Umfeld. Innerhalb des Plangebiets werden jedoch Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung sowie zur Verbesserung der Bewegungs- und Aufenthaltsqualität vorgesehen. Zum einen soll durch eine fachplanerische Begleitung zur Erstellung einer qualifizierten Freiflächenplanung eine angemessene Gestaltung und Durchgrünung des Plangebiets gewährleistet werden. Zum anderen soll durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet der nördlich angrenzende 2. Grüne Ring in Wert gesetzt werden.

---

### **Beitrag Nr. 20 | 11.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widersprechen wir der zusätzlichen Bebauung des Grundstückes Bekkamp 19, aus folgenden Gründen:

In Ihrem Link "Planungsanlass" beschreiben Sie

Zitat: zudem soll der nördlich angrenzende Grünzug (2. Grüner Ring) erweitert und qualifiziert werden.

Die Planung von 3 weiteren Häusern steht damit im völligen Widerspruch.

Weitere Begründungen zur Ablehnung der geplanten 3 Häuser:

1. Es stehen auf dem Grundstück 2 alte wunderschön Laubbäume (Durchmesser ca. 2,00 - 2,50 m) die noch kerngesund sind.
2. In den letzten Jahren haben sich ganz viele Gartenvögel, wie Kohl- und Blaumeisen, Rotkehlchen, Buchfink, Dompfaff und Zaunkönig angesiedelt.  
Etwas seltene Besucher sind Buntspecht, Tannen- und Schwanzmeisen sowie der Eichelhäher.  
Auch die Eichhörnchen tummeln sich auf dem Gelände.  
Dies alles würde gestört werden und verschwinden.
3. Die Neubauten würden den jetzigen Bewohnern viel Licht und Sonne nehmen.

Die Bewohner des Hauses [REDACTED] wollen die Vogelwelt und die herrlichen Bäume erhalten.

Man muss nicht mit allen Mitteln bestehende Grünflächen zubauen.

Mit freundlichen Grüßen von

mehreren Bewohnern des [REDACTED]

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 20:

Ziel des Bebauungsplanverfahrens Jenfeld 29 ist u. a. die Inwertsetzung des 2. Grünen Rings durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet.

Der auf dem Grundstück vorhandene Baumbestand wird in einem Baumgutachten aufgenommen und bewertet. Im Bebauungsplan können wo möglich und sinnvoll entsprechende Festsetzungen zum Erhalt getroffen werden.

Im Rahmen eines Artenschutzgutachtens wird das Plangebiet auf den möglichen Besatz mit schützenswerten Arten untersucht. Auf Grundlage des Gutachtens werden ggf. eventuelle Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen geprüft.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob ein Verschattungsgutachten in Auftrag gegeben wird, das die Besonnung der zukünftigen als auch der bestehenden Bebauung anhand einschlägiger Normen untersucht.

---

#### **Beitrag Nr. 21 | 11.11.2020**

Neubebauung / Bauplanung Projekt 29 Ecke Charlottenburger Strasse /Bekkamp in 22045 Hamburg

Sehr geehrter [REDACTED],

Sehr geehrte [REDACTED],

ich bin mit dem Entwurfskonzept für die Neubebauung / Umplanung Projekt 29 Ecke Charlottenburger Strasse /Bekkamp in 22045 Hamburg gelegen, in dieser Form nicht einverstanden.

Begründung zu geplanten Objekten / Wohneinheiten Bekkamp 19a und Bekkamp 19c:

1. durch den Neubau der Gebäude Bekkamp 19a und Bekkamp 19c werden Grünflächen vernichtet. Natürlicher Lebensraum für Flora und Fauna fällt weg, was in der Großstadt wie Hamburg sehr wichtig ist. Allein die Aufforstung mit neuen Sträuchern und Bäumen und dessen Heranwachsen dauert ca. 20 Jahre. ( die Anwohner Bekkamp 19 mussten miterleben wie der alter Baumbestand von hohen dichten Pappeln entlang der Sackgasse Bekkamp ), wegen Umbau des Sportplatzes von einem Schotterplatz zu einem Kunstrasenplatz , gerodet und seit 2010 durch kleine Rotbuchen ersetzt wurden, welche versuchen heranzuwachsen )
2. Freifläche zur Erholung der Bewohner wird eingeschränkt, die Kinderspielplätze werden von der Flächengröße minimiert
3. Rettungswege für die Rettungskräfte sind nach meinem Erachten zu gering ausgelegt und auch sehr verschachtelt. Rettungsmaßnahmen von außen heran an den Gebäuden ( z.Bsp. stellen einer Feuerwehrleiter ) nur schwierig erreichbar. Keine geraden Rettungswege !!!
4. südliche Seite des Hauses/ Gebäude Bekkamp 19:

Das Haus Bekkamp 19 bewegt sich. Die südlichen Wohnräume im Haus Bekkamp 19 oberhalb Zufahrt Tiefgarage haben leichte Risse in den Haus-/Zimmerwänden und Decken. Wenn die Belastung durch gestiegener Fahrzeuganzahl, Umbauten, Untergrundarbeiten weiter steigt, könnten noch weitere Risse entstehen und evtl. noch schlimmeres. Kann die Statik des Hauses Bekkamp 19 diesen Umbau Projekt 29 und danach, dauerhaft aushalten? Ohne weitere Beschädigungen für Haus und Anwohner?

Der Zufahrtsweg Sackgasse Bekkamp 19 ist für weitere Anwohner als Zufahrt zu schmal. Fahrzeuge behindert sich gegenseitig und kommen nicht aneinander vorbei. Rettungsfahrzeuge können nur hintereinanderfahren, sowie LKW ....und dann ist auch die Sackgasse Bekkamp 19 blockiert.

Dazu kommen die Gäste und Teilnehmer der Sportveranstaltungen, vom Sportplatz des Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e.V. Bekkamp 25-27, welche auf dem Bekkamp zwischen Sportplatz und dem Objekt PRO VITAL - Betreutes Wohnen Jenfeld Bekkamp 15, beidseitig parken.

Die Fahrzeuge der Müllabfuhr, Lieferfahrzeuge und LKW`s mit Anhänger z.Bsp. für Heizöl. Diese Fahrzeuge nehmen einen gewissen Zeitrahmen in Anspruch um Ihre Arbeiten auszuführen, in dem Zeitraum können parkende Fahrzeuge nicht aus der Tiefgarage und von den öffentlichen Parkplätzen gelangen. Auch Rettungsfahrzeuge kommen dann nicht an Bekkamp 19,19a,19b,19c .

Welches Heizungssystem wird verbaut? Wenn Ölheizung . Wo werden die zu betankenden Tanks platziert sein? Kommt ein Tankfahrzeug mit Anhänger ungehindert ran?

Des Weiteren kommt hinzu, dass bei Vergrößerung und Verlegung des Müllplatzes, lt.Bebauungsplan für ca. 150 Wohneinheiten ( Bekkamp 19,19a,19c,19d ) Grünfläche wieder vernichtet wird.

Die Anwohner Bekkamp 19 wohnen dann vor einem großen Sammelmüllplatz. Der Aussenanblick von Bekkamp 19 wird unattraktiv, der Ausblick der Anwohner auf ca. 30 schwarze/grüne/blau Kunststoffmülltonnen unschön.

- uneingeschränktes Lüften des Wohnraumes Bekkamp 19 wird nicht mehr möglich sein, wegen Müllgerüchen und gestiegener Lärmbelästigung, da nun ca. 150 Mietparteien Ihren Müll entsorgen müssen
- Müllfahrzeuge werden doppelt solange auf Bekkamp 19 steht um all den Müll zu entfernen – Strasse wird dann ca. 30min. blockiert/ gesperrt von dem Fahrzeug sein
- Steigende Lärmbelästigung durch Abfuhr von Müll und durch Müllbeseitigung von insgesamt ca. 150 Mietparteien

Ein konstantes Lüften des Wohnraumes in Bekkamp 19 wird , wegen Geruchs- und Lärmbelästigung, wird nicht mehr möglich sein, was Schimmelbildung in den Wohnungen begünstigt.

Diese 30 Kunststoff- Mülltonne werden ca. 9 Stunden von Sonnenaufgang bis Mittagssonne durch direkte Sonneneinstrahlung aufgeheizt. Da dieser Müllsammelstellplatz in Ost/ Südrichtung eingerichtet werden soll.

Da sich Bakterien, Pilze und Insektenlarven in warmer Umgebung besonders wohl fühlen, sollte man immer einen möglichst schattenreichen Stellplatz für die Mülltonne wählen. Bei direkter Sonneneinstrahlung entwickelt sich der üble Geruch noch schneller. Es ist auch nicht gesund für die Anwohner.

Des Weiteren kann dies Schädlinge, z.Bsp. Ratten vermehrt anziehen

Vorschlag:

- Fahrradparkplätze dort schaffen wo jetzt lt. Bebauungsplan die Mülltonnen hinkommen sollen

- den jetzigen Müllplatz in Form und Größe dort belassen
- die Wohnhäuser Bekkamp 19a und 19c bekommen einen eigenen Müllplatz welcher über die Charlottenburger Straße angefahren werden kann
- Zufahrtsweg incl. Rettungsweg und Fussweg zur / von Charlottenburger Straße neu ausbauen.
- auch kann z. Bsp. die Einfahrt der Tiefgarage von Charlottenburger Straße erfolgen und die Ausfahrt wie bisher in Bekkamp. Oder anders herum. So müssen die öffentlichen Parkplätze nördlich an dem Wohnhaus PRO VITAL - Betreutes Wohnen Jenfeld nicht verlegt werden. Auch die Zu/Ausfahrt der Tiefgarage wird nicht verbreitert und die Grünfläche bleibt erhalten.

Alle Häuser sollten einen barrierefreien Zugang haben. Laut Plan wird dieser vor dem Haus Bekkamp 19 entfernt.

Bitte bauen Sie ein öffentliches Parkhaus.

Im gesamten Einzugsbereich Bekkamp ist die Parkplatzsituation sehr schlecht. Sogar der öffentliche Bus- Verkehr muss darunter leiden.

Die Zubringerstraße Bekkamp aus Richtung Charlottenburger Straße wird einseitig zugeparkt, sodass trotz zweispuriger Straße der Verkehr immer einseitig läuft. Man muss ja jetzt schon bei Gegenverkehr in Parklücken ausweichen ( wenn welche da sind ).

Vor Bekkamp 19 parken Anwohner der Schweidnitzer Strasse. Da die Parksituation der gesamten Schweidnitzer Strasse katastrophal ist. Und auch die Kreuzburger Strasse ist zugeparkt.

Das Fahrzeugaufkommen in Bekkamp wird auch steigen durch den Neubau von ca.62 Wohneinheiten. D.h. die Strasse Bekkamp zur Charlottenburger Strasse wird stärker befahren. Jetzt schon haben Fahrzeuge an der Kreuzung Charlottenburger/ Jenfelderstrasse / Öjendorfer Damm/ Bekkamp an der Ampel lange Wartezeiten und die Strasse ist dazu einseitig zugeparkt.

Allein die Erneuerung der Ampelanlage Charlottenburger Strasse / Kreuzburger Strasse / Schweidnitzer Strasse führt jetzt schon zum Rückstau bis runter Öjendorfer Damm / Rodigallee, in Stoßzeiten. Und wenn das neu erschlossene Wohngebiet „ Jenfelder Au“ fertig und voll bezugsfähig ist wird Jenfeld ein Hotspot für Verkehrschaos sein.

Wie möchten Sie einen reibungslosen Verkehrsfluss sicherstellen für Rettungsfahrzeuge und alle Anwohner für die Gebäude Bekkamp 19, 19a, 19b, 19c?

Ich bin kein Gegner von Modernisierung/ Neubau/Umbau, aber wenn man Lebensraum für Menschen schafft, dann sollte auch die Infrastruktur dazu stimmen.

Danke

Mit freundlichen Grüßen

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 21:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Grobabstimmung) wurde ermittelt, welche Fachgutachten im weiteren Verlauf des Verfahrens einzuholen sind: Vorgegeben sind derzeit eine verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung und zur resultierenden Verkehrsbelastung sowie eine Erschließungsplanung (Wendekurve), eine qualifizierte Freiflächenplanung mit Kinderspielflächen und sonstige Funktionsflächen sowie Begrünungsmaßnahmen, Bewertung des Baumbestandes und des Artenschutzes sowie ein Entwässerungskonzept. Darüber hinaus soll eine Vermessung mit Angaben der Geländehöhen erfolgen. Eine lärmtechnische Untersuchung liegt bereits vor.

Im Rahmen eines Artenschutzgutachtens wird das Plangebiet auf den möglichen Besatz mit schützenswerten Arten untersucht. Auf Grundlage des Gutachtens werden ggf. eventuelle Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen geprüft.

Der auf dem Grundstück vorhandene Baumbestand wird in einem Baumgutachten aufgenommen und bewertet. Im Bebauungsplan können wo möglich und sinnvoll entsprechende Festsetzungen zum Erhalt getroffen werden.

Im weiteren Verfahren wird eine qualifizierte Freiflächenplanung erstellt, um eine angemessene Gestaltung und Durchgrünung des Plangebiets zu gewährleisten. Im Zuge der Planung soll zudem durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet der nördlich angrenzende 2. Grüne Ring in Wert gesetzt werden.

Ggf. erforderliche Feuerwehraufstellflächen werden im späteren Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen und planseitig berücksichtigt. Ein öffentliches Parkhaus ist nicht Gegenstand des Vorhabens.

Aufgrund von Baugrunduntersuchungen, die im weiteren Verfahren durchgeführt werden, kann festgestellt werden, ob ggf. ein Beweissicherungsverfahren erfolgen muss.

Weitere enturfliche und technische Einzelheiten des Vorhabens stehen derzeit noch nicht fest. Zu persönlichen Mutmaßungen und Einschätzungen des Beitrags ist eine Stellungnahme nicht möglich.

---

## **Beitrag Nr. 22 | 11.11.2020**

### **Bebauungsplanverfahren Jenfeld 29**

Als [REDACTED] des Hauses Bekkamp [REDACTED] möchte ich zu dem Bauvorhaben Stellung nehmen.

Der Plan würde zu großen Veränderungen auf dem Grundstück führen und sich meiner Meinung nach negativ auf die Wohngemeinschaft auswirken.

#### **1. Grünflächen und Sicht**

Das Wohngebäude ist von großen Rasenflächen umgeben, die teilweise mit Büschen und Bäumen bestanden sind. Es bietet einen freien Ausblick nach Osten und Westen. Das macht die Wohnungen hell und freundlich.

Die neuen zusätzlichen Gebäude würden die freie Sicht einengen und verstellen.

Für zwei Gebäude müsste ein Teil der Grünfläche geopfert werden.

Ein großer Baum im Nordwesten des Grundstücks müsste dem Haus 3 weichen.

#### **2. Garagenstellplätze**

Zwei Gebäude sollen auf den bestehenden Garagenflächen errichtet werden. Das hätte zur Folge, dass die Mieter der Stellplätze ihre Fahrzeuge während der Bauzeit dort nicht mehr abstellen könnten. Es handelt sich um eine große Zahl von Autos, die von den Parkplätzen der Stichstraße und der Wendekehre nicht aufgenommen werden könnten. Es ist schwierig, in den umliegenden Straßen zu parken, weil auch dort der Parkraum immer knapper wird.

#### **3. Baulärm**

Die Bautätigkeiten an drei Stellen des Grundstücks wären für die Bewohner für eine lange Zeit eine große Belastung.

Natürlich ist die Schaffung von neuem Wohnraum notwendig. Das sollte aber nicht durch Minderung der Wohnqualität bestehender Quartiere geschehen.

Mit freundlichem Gruß

### Kommentar zu Beitrag Nr. 22:

Die Stellplatz- und Erschließungssituation während der Bauphase wird geprüft und geregelt werden.

Im weiteren Verfahren wird eine qualifizierte Freiflächenplanung erstellt, um eine angemessene Gestaltung und Durchgrünung des Plangebiets zu gewährleisten. Im Zuge der Planung soll zudem durch visuelle und funktionale Verbesserungen im Plangebiet der nördlich angrenzende 2. Grüne Ring in Wert gesetzt werden.

Der auf dem Grundstück vorhandene Baumbestand wird in einem Baumgutachten aufgenommen und bewertet. Im Bebauungsplan können wo möglich und sinnvoll entsprechende Festsetzungen zum Erhalt getroffen werden. Ggf. können auch Ersatzpflanzungen erforderlich werden.

---

### **Beitrag Nr. 23 | 11.11.2020**

Sehr geehrte ██████████,

inzwischen sollte auch Ihnen bekannt sein, daß der Bebauungsplan Jenfeld 29 in Jenfeld allgemein Entsetzen ausgelöst hat.

Das "Konzept der wachsenden Stadt" führt prinzipbedingt dazu, aus reiner Profitgier immer mehr Menschen auf sehr begrenztem Raum zu komprimieren. In der Tierhaltung scheint man inzwischen zu begreifen, daß Lebewesen einen gewissen Freiraum benötigen um ein lebenswertes Leben zu führen. Für Menschen scheint das nicht zu gelten, insbesondere nicht für Hamburg und insbesondere nicht für Jenfeld, das schon jetzt knapp die höchste Bevölkerungsdichte aller Hamburger Stadteile aufweist, und das bei einer bekannt problematischen Bevölkerungsstruktur. Da nutzt auch die VerRISElung von Geld für publikumswirksame Sozialkosmetik nichts.

Diese Planung trifft daher auf energischen Widerstand der Jenfelder Einwohner.

Das Ihnen vorliegende Schreiben [Beitrag Nr. 7] von ██████████ vom 2.11.2020 "Stellungnahme zum B-Planverfahren Jenfeld 29 – Bekkamp" faßt die Situation sehr gut zusammen und wird von uns rückhaltlos unterstützt.

Mit freundlichen Grüß

### Kommentar zu Beitrag Nr. 23:

Das Plangebiet befindet sich in einer städtebaulich integrierten, bereits gut erschlossenen Lage im Stadtteil Jenfeld. Die Konzentration der Baukörper soll eine möglichst flächensparsame Entwicklung bewirken, die auch aus gesamtstädtischer Sicht erstrebenswert ist, um die bauliche Nutzung von Freiflächen in Randlagen oder im Außenbereich möglichst zu vermeiden und einen schonenden Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1 a Absatz 2 BauGB sicherzustellen. Damit wird der städtebaulichen Leitlinie des flächensparenden Bauens sowie auch dem Innenentwicklungsanspruch des Bundesgesetzgebers gemäß § 1 Absatz 5 BauGB Rechnung getragen.

Die städtebauliche Dichte der geplanten Neubebauung wird zudem im weiteren Verfahren hinsichtlich der Regelobergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO geprüft.

---

## **Beitrag Nr. 24 | 01.12.2020**

### **Betr.: B-Plan Jenfeld 29 Bekkamp**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder des Planungsausschuss,

am 08.09.2020 wurde im Planungsausschuss die Einleitung des B-Planverfahrens Jenfeld 29 – Bekkamp (Drs. 21-1906) beschlossen. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, sich vom 28.10.bis 11.11. 2020 in einer Internet-Beteiligung zu äußern. Nach Angaben der Presse sind 23 Stellungnahmen eingegangen.

Eine Erörterung im Rahmen einer ÖPD konnte Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Nach Baugesetzbuch (BauGB) § 3 (1) soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und „sich wesentlich unterscheidende Lösungen...und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung“ öffentlich unterrichtet werden.

Dieser gesetzlichen Vorgabe wurde mit der Internetbeteiligung nicht entsprochen.

Nach BauGB § 1 (5) sollen Bauleitpläne „...eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten...“ Sie sollen weiterhin eine menschenwürdige Umwelt sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen.

Auch hinsichtlich dieser Vorgaben bleiben beim Entwurf des B-Plans 29-Bekkamp zahlreiche Fragen offen bzw. sind erhebliche Zweifel angebracht.

Jenfeld-Ost, insbesondere im Bereich Bekkamp, Schweidnitzer Straße, Oppelner Str., aber auch Kreuzburger Straße ist in höchstem Maße verdichtet. Jenfeld liegt nicht im Bereich der inneren Stadt, sondern am Rand der Metropole.

Im bezirklichen Wohnungsbauprogramm 2020 (Stand: Juli 2019) ist weiterhin eine Bebauung der angrenzenden Charlottenburger Str. 2-10 vorgesehen. Neben den geplanten 55 WE im Bekkamp sind in diesem Bereich insgesamt 150 Geschosswohnungen (GWB) als Potenzial in der Planung vorgesehen bzw. möglich.

Fazit: Die Errichtung von drei hochgeschossigen Wohnhäusern unmittelbar neben dem Bestandsgebäude Bekkamp 19 ist nicht hinnehmbar. Die Ablehnung ergibt sich aus stadtplanerischer Sicht aber auch aus Rücksicht auf die Bewohner im Bekkamp 19 bzw. die benachbarten Anwohner in der unmittelbaren Umgebung.

Wir verzichten auf Details wie Begrenzung bzw. Abbau bestehenden Grüns, Verschattung bestehender Wohnungen, Verkehrssituation, Auswirkungen auf den angrenzenden Sportverein u.v.m. Wir gehen davon aus, dass diese Hinweise in den Stellungnahmen an das Bezirksamt eingegangen sind.

Bezirkspolitiker, die sich im Zusammenhang mit diesem Projekt öffentlich auf ein „Wohnen mit viel Grün“ freuen und wie schon bei anderen Plänen vorgeben, ein „nachhaltiges und attraktives Wohnen“ zu entwickeln, würden wir gern mal zu einem Ortstermin nach Jenfeld einladen.

Im Namen der [REDACTED] ersuchen wir sie dringend, unsere Ausführungen zu berücksichtigen und erwarten eine Überprüfung des B-Plans, im Interesse des Stadtteils und der unmittelbar betroffenen Jenfelder Bürgerinnen und Bürger.

Das Wohnen in Jenfeld-Ost muss lebenswert bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

#### Kommentar zu Beitrag Nr. 24:

Die im Zeitraum vom 28. Oktober bis zum 11. November 2020 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit entspricht den gesetzlichen Vorgaben der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Die Öffentliche Plandiskussion (ÖPD) stellt zwar ein in der Freien und Hansestadt Hamburg übliches Beteiligungsformat dar, welches jedoch nicht gesetzlich vorgegeben ist.

Die Durchführung als Online-Format ist in der geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg begründet und hat sich als Beteiligungsformat seither etabliert und bewiesen. Eine öffentliche Auslegung gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus § 3 Abs. 2 BauGB steht im weiteren Verfahrensablauf zu gegebener Zeit noch an.